

## HAUSORDNUNG

Die Hausordnung schafft die Grundlage für ein rücksichtsvolles Zusammenleben in der Schule während und ausserhalb des Unterrichts.

### Schulhaus-/räumlichkeiten

1. Die Schulhäuser der Kantonsschule Stadelhofen sind für die Schülerinnen und Schüler zu folgenden Zeiten zugänglich:

Hauptgebäude:	Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr Der untere Schulhauseingang bleibt Montag bis Donnerstag bis abends um 20:00 Uhr offen
Hallenbau:	Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr Für externe Mieter verlängert bis max. 22:00 Uhr. Die Aktivitäten sind zeitlich so rechtzeitig zu beenden, dass das Gebäude um 22:00 Uhr geschlossen werden kann.
Waldmannstrasse:	Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr
Zeltweg:	Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr

Personen ohne Funktion im Schulhaus und/oder der Schule ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten verboten. Insbesondere dürfen das Hauptgebäude und der Hallenbau nicht als Durchgang benutzt werden.

Für den Zutritt in die Räumlichkeiten des Schulhauses Hohe Promenade sowie die extern genutzten Turnhallen (z. B. Riesbach oder Freie Katholische Schule) gelten die Öffnungszeiten und Hausordnungen der entsprechenden Schulen.

2. Den Schülerinnen und der 1. Klassen ist der Nikotinkonsum generell nicht erlaubt (§9 Disziplinarreglement der Mittelschulen). Die Schule bezeichnet für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse sowie alle weiteren Schulsehörerigen spezielle Raucherbereiche. Diese sind mit Schildern gekennzeichnet. Ansonsten ist jede Form des Nikotinkonsums auf dem Schulareal verboten (§9 Disziplinarreglement der Mittelschulen). Das Verbot gilt auch auf den Wegen zwischen den Schulgebäuden sowie auf dem Areal der Französischen Kirche. Im Schulhaus Waldmannstrasse gibt es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine Raucherzone, auch nicht vor dem Gebäude.
3. Alle Schulsehörerigen und Nutzer/-innen der Gebäude sowie des Areals entsorgen Abfälle und benutzen auf der Schulanlage die dafür bestimmten Abfalleimer. Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Die Abfalleimer sind entsprechend beschriftet. Alle genutzten Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Dies gilt insbesondere für Klassenzimmer sowie die zur Verfügung stehenden Tische für Essenspausen. Die Nutzung des Gartens hat unter Rücksichtnahme auf stattfindenden Unterricht in gemässiger Lautstärke zu erfolgen.
4. Der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen und Drogen ist vor und während des Unterrichts (inkl. Mittagspause), während Schulveranstaltungen und auf dem ganzen Schulareal allen Schülerinnen und Schülern untersagt (§ 9 Disziplinarreglement der Mittelschulen).
5. Das Betreten der Flachdächer und der Fenstersimse ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Ballspiele und andere vergleichbare Aktivitäten sind im Schulgebäude untersagt.
6. Im Schulhaus Waldmannstrasse ist die Benützung des Liftes den Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schulverwaltung vorbehalten. Bei der Benutzung der Terrasse im 1. Stock ist gebührend auf die umliegende Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
7. Die Anschlagbretter im Hauptgebäude, beim unteren und oberen Eingang sowie vor dem Zimmer 41 sind für Mitteilungen der Schulleitung reserviert. Für Aushänge der Schülerschaft sind die Anschlagbretter im 1. bis 3. Obergeschoss reserviert. Sie sind mit Datum zu versehen, zu unterzeichnen und vom Sekretariat abstempeln zu lassen.

## Schulzimmer

8. Beim ersten Gongzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler an ihre Plätze, beim zweiten Gongzeichen beginnt der Unterricht.
9. Die für den Tafeldienst Verantwortlichen reinigen die Wandtafeln mit den dafür vorgesehenen Geräten nach jeder Stunde, besonders auch nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages.
10. Die Schulzimmer sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen, Tische und Wandschränke sind abzuräumen. Dies gilt auch, wenn die Zimmer nur für eine Stunde verlassen werden. Der Infrastruktur und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen.
11. Die Lamellenstoren im Hauptgebäude werden nach der letzten Unterrichtsstunde hochgezogen.
12. Gesuche um Stunden- oder Zimmerverschiebungen müssen beim Sekretariat eingereicht und durch die Schulleitung bewilligt werden.
13. In den Klassenzimmern dürfen - in Absprache mit den Klassenlehrpersonen - Plakate und Ähnliches aufgehängt werden.
14. Wer in einem Schulzimmer Privatunterricht erteilen oder nehmen will, holt bei der Adjunktin eine Bewilligung ein.

## Verschiedenes

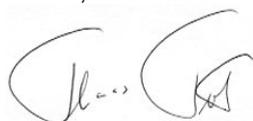
15. Für das Mittagessen steht die Mensa im Hallenbau zur Verfügung. Sofern Platz vorhanden ist, darf dort auch Mitgebrachtes eingenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich über Mittag bei genügend Platz auch in den Korridoren aufhalten und verpflegen, sofern dadurch der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird. Die Verwendung von Kochgeräten ist nicht gestattet.
16. In den Schulzimmern ist die Einnahme von Mahlzeiten und zuckerhaltigen Getränken nicht erlaubt. Das Trinken während der Unterrichtsstunden ist nur in Absprache mit den Lehrpersonen erlaubt.
17. Die Verwendung von Musikgeräten und -instrumenten ist ausschliesslich in den Klassenzimmern und nur bei Zimmerlautstärke gestattet.
18. Nicht für den Unterricht benötigte Gegenstände wie Kleider, Sporttaschen usw. müssen in den abschliessbaren Garderobekästen aufbewahrt werden.
19. Wegen der Gefahr von Diebstählen sind die Garderobekästen immer abzuschliessen. Wertgegenstände sind so aufzubewahren, dass sie vor Diebstahl geschützt sind. Gefundene Wertsachen können im Sekretariat abgegeben und auch dort abgeholt werden. Die übrigen Fundgegenstände werden beim Hausdienst abgegeben.
20. Den Anordnungen der erweiterten Schulleitung, Lehrpersonen sowie den Mitarbeitenden von Verwaltung und Betrieb ist Folge zu leisten.

Diese Hausordnung ersetzt diejenige vom 20. August 2018 und tritt im Schuljahr 2025/26 per 18. August 2025 in Kraft. Die Hausordnung ergänzt die Schulordnung der Kantonsschulen des Kantons Zürich sowie das Disziplinarreglement der Mittelschulen. Sie ist in jedem Schulzimmer aufgehängt und im Intranet zu finden.

Die erweiterte Schulleitung, Lehrpersonen sowie die Mitarbeitenden von Verwaltung und Betrieb stellen sicher, dass die Hausordnung durch die Schüler/-innen sowie externen Nutzer und Besucher eingehalten wird.

Verstösse gegen die Hausordnung können disziplinarisch geahndet werden.

Zürich, den 20.06.2025



Thomas Tobler, Rektor